

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabend.
Preis pro Exemplar durch
die Post bezogen 12,-
eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6452.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Bürostellen-Anzeigen die
3 geplante Seite
1,50,-
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postleitzahlen: 353 15, Postamt Hannover.

Verlag von H. Brey.
Druck von A. K. S. Weißer & So., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Sebastian Pratt, Hannover.
Reaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 2002.

Die Teuerungskatastrophe und die Gewerkschaften.

Wer heute die politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht zu versteht, der ist nur zu leicht geneigt, die Schuld an unserem ganzen Elend führenden Personen auf politischem oder gewerkschaftlichem Gebiete zuschieben. Und um so mehr ist er dazu geneigt, wenn ihm gewissenlose Demagogen in dieser Auffassung bestärken oder sie ihm in bewußter Absicht beibringen, sei es aus eigenem Unverständ oder aus purem Demagogie. Da ist es gut, daß der Sekretär des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Alexander Noll, den Stier bei den Hörnern packt und in der Nr. 32 des „Korrespondenzblattes“ folgendes ausführt:

Der Sturz der deutschen Wirtschaft, den wir in den letzten Wochen beobachten mußten, hat eine geradezu katastrophale Wirkung für die Lebenshaltung der breiten Massen des deutschen Volkes zur Folge gehabt. Die unter Opfern und Mühlen erzielten Errungenheiten der vielen Lohnkämpfe des letzten halben Jahres sind der deutschen Arbeiter- und Angestelltenchaft glatt aus der Hand geschlagen worden; alles, was die Beamtenchaft in wiederholten plötzlichen und langwierigen Verhandlungen an Teuerungszulagen beanspruchte hat, wurde ihr sofortig unter den Händen weggestohlen, und es ist ausgeschlossen, daß die Gewerkschaften in demselben Tempo das, was der Arbeiterschaft so in Lagen genommen, in Monaten wieder einkehren können.

Diese Erkenntnis ist ganz allgemein auch in den Massen der Arbeiterschaft vorhanden. Wenn sie sich dennoch in zahlreichen Briefen und Entschließungen durch ihre örtlichen Organe an ihre gewerkschaftlichen Spitzenorganisation, den ADGB, wendet, so nicht deshalb, weil sie von diesem eine entsprechende Erhöhung ihrer Löhne, sondern durchdringende Maßnahmen gegen die Teuerung erwarten! Aus fast allen Zuschriften klingt es heraus: Nicht weitere Lohnsteigerungen vermögen uns zu retten, sondern nur eine Eindämmung der ungeheuren Teuerungskatastrophe, weil jede Lohn erhöhung, wenn sie endlich eintritt, inszwischen längst wieder durch eben diese Katastrophe überholt ist. Gegen die Teuerung mit den plötzlichen gewerkschaftlichen Maßnahmen und Mitteln anzugehen — und auch gegen die Regierung, wenn diese sie nicht endlich zu durchgreifenden Maßnahmen entschließt —, das ist das A und O aller Entschließungen und Proteste. Es ist zweifellos ein Beweis hohen Vertrauens zu den Gewerkschaften und zum ADGB, wenn die Massen der Arbeiter in diesen in ihrer Not ihre letzte Zuflucht sehen und auf sie alle Hoffnungen setzen. Aber in diesem großen und aussichtslosen Vertrauen beruht doch eine große Gefahr für die gesamte Gewerkschaftsbewegung. Ganz gewiß ist das Vertrauen zu den Gewerkschaften eine wesentliche Voraussetzung für ihre Tätigkeit und ihren Erfolg. Aber selbst das größte Vertrauen vermag nicht über Hemmnisse und Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, die gänzlich außerhalb des Machtbereichs der Gewerkschaften liegen — zu deren Beseitigung die Gewerkschaften auch keine Macht haben, weil auch diese darauf keinen Einfluss hat — nämlich die Grundursache des heutigen wirtschaftlichen Elends in Deutschland.

Ganz gewiß haben wir in Deutschland eine Menge von Nebeln und gesichtlichen Erscheinungen auf dem Gebiete der Warensteuerung zu verzeichnen. So weit diese getroffen werden können, sind sich alle in Betracht kommenden Rötpersönlichkeiten darin einig, sie zu treffen und zu beseitigen. Aber es ist doch angesichts der gesamten Schläge notwendig, sich endlich auch in den Kreisen der Arbeitnehmerchaft darüber vollkommen klar zu werden, daß es sich bei allen diesen Erscheinungen nur um die Symptome eines Nebels handelt, dessen eigentliche Ursachen außerhalb Deutschlands, nämlich in dem Verfallen Friedensdiktat und dessen Auswirkungen, liegen. Solange dieses Diktat besteht und solange Deutschland selbst nicht in der Lage ist, bei der Anwendung dieses wirtschaftlichen Waffeninstrumentals auch nur ein Wort einzurücken, so lange sind wir auch nicht davor gefaßt, daß immer wieder solche Katastrophen herauftreiben werden, wie wir sie im Augenblick erleben. Das es auf diesem Gebiete immer noch weiter bergab gehen kann, zeigt ja das Beispiel Dantzig-Destrich.

Es ist nicht der Zweck dieses Artikels, eine Abhandlung über das Versäufte Friedensdiktat zu schreiben. Wer sich darüber und besonders über die französische „Friedens-Politik“ ein Urteil bilden will, der lese das Buch des englischen Politologen professor Regnes über die wirtschaftlichen Wirkungen des Friedensvertrages. Wer das liest, der versteht auch die Politik Frankreichs. Der sieht klar, daß die vom wirtschaftspolitischen Standpunkt aus gesehen, geradezu unbegreifliche Politik eines Clemenceau und Poincaré die geradlinige, konsequente Fortsetzung der Politik ist, die Frankreich von allem Anfang an verfolgt hat. Es will sein noch immer nicht ausgegebenes Kriegsziel, die wirtschaftliche Zersetzung und politische Zersetzung Deutschlands, auf diese Art und Weise erreichen. Wenn daher jede Reparations-, Sanctions- und Retorsionsrede des Herrn Poincaré das deutsche Wirtschaftsleben um Milliarden schädigt und der deutschen Arbeitnehmerchaft immer wieder neue Teuerung, neues Elend bringt, so liegt das durchaus in der Linie dieser Politik und ist deren Absicht und Zweck.

Wir fragen: Welche Mittel können die Gewerkschaften gegen anwenden oder wie sollen sie die Regierung zwingen, dem abzuhelfen? Kann das eine deutsche Regierung, könnte das

eine Arbeiterrégierung, von der in der letzten Zeit wieder häufiger geredet wird? Nein!

Hier kann nur auf internationalem Wege Wohlfeile geschaffen werden. Dieser Weg ist aber natürlich ein langer und beschwerlicher. Die deutsche Arbeiterschaft kann sich jedoch versichern, daß ihre Gewerkschaften diesen Weg längst beschritten

„die Erfüllung höherer Pflichten
bringe höhere Rechte.“

Der 14. ordentliche Verbandstag zu Frankfurt a. M. hat beschlossen:

Der wöchentliche Beitrag wird einheitlich als Verbandsbeitrag erhoben und richtet sich in seiner Höhe nach dem Tariflohn. Grundsatz ist die Leistung eines Stundenlohnes. Bei Akkordlohn hat die Einreihung in die Beitragsklassen nach dem Stundenverdienst, entsprechend der nachfolgenden Staffelung, zu erfolgen.

haben, und sie werden, soweit sie dazu in der Lage sind, barauf dringen, daß die notwendigen Mittel angewandt werden.

Nach diesen Darlegungen wird man erst begreifen und zusammen, wenn wir sagen, daß die leider recht zahlreichen Wucherer und Devisenspekulanten in Deutschland eigentlich nur die Schmeißfliegen sind, die in den blutenden Wunden des deutschen Wirtschaftskörpers schwärmen, die die französische Reparationspolitik ihm immer und immer wieder zufügt. Werde man diesem Flieger nur einmal Gelegenheit geben, seine Wunden zu heilen, dann verschwinden die deutschen Schmeißfliegen von selbst, weil sie dann nicht mehr schwärmen können. Aber das ist ja das besondere Können dieser Reparationspolitik, daß sie die Wunden, wenn sie zu heilen beginnen, gefässtlich immer wieder aufreißt und noch vertieft. Wir werden trotzdem den Kampf auch gegen dieses Geschmeiß unerschütterlich weiterführen. Aber dies ist, wie gesagt, ein Kampf nur gegen die Symptome und nicht gegen die Ursachen der Krankheit. Sein Erfolg kann deshalb immer nur ein relativier sein.

Auch ein Wort zu der Taktik der kommunistischen Presse in dieser Frage. Seit einigen Tagen kam man in fast jeder Nummer derselben, besonders in der „Roten Fahne“, lesen, daß die Gewerkschaften durchaus in der Lage sind, den Kampf gegen die Teuerung erfolgreich aufzunehmen. Dieses mit einem Mal wieder erwachte „Vertrauen“ der kommunistischen Presse zu den „gelben“ Gewerkschaften ist verdächtig. Aber das Wunder ist auch durchsichtig. Die kommunistischen Bruderscheine wissen so gut wie wir, daß das Grundlohl nicht in Deutschland, sondern außerhalb zu suchen ist und die deutschen Gewerkschaften daher auferstanden sind, das Problem zu meistern. Wenn sie trotzdem das Gegenteil behaupten, so nur deshalb, um hinterher von neuem gegen die Gewerkschaftsleitungen loszischen und sie der Unfähigkeit und des bösen Willens zeihen zu können, um Widerstaufen in die Reihen der Gewerkschaften hinzuzutragen. Vielleicht aber findet ja jemand, der die Herrschäften daraus aufmerksam macht, daß sie mit zu denen gehören, die in den entscheidenden Tagen Massendemonstrationen für die Unterschrift des Friedensdiktats auf die Beine gebracht haben, und bei der Klingheit der kommunistischen Führer ist ja wohl nicht anzunehmen, daß sie ihre Anhänger für die Unterzeichnung eines Dokuments demonstrierten, dessen Inhalt und Wirkungen sie nicht gekannt hätte. Sie hat also die Wirkungen gewollt, unter denen wir heute alle so bitter zu leiden haben. Deshalb sind auch die kommunistischen Brüder nicht ethisch gemeint. Wir halten es für ethischer und rücksichtiger, den deutschen Arbeitern zu sagen, was die Gewerkschaften zu erreichen vermögen und was nicht.

Wir haben allerdings nicht die Hoffnung, daß unmittelbar auf die kommunistische Presse der Wahrschau die Karte geben wird, denn dazu mußte erst der Wille vorhanden sein. Zur Abreise hat die Arbeiterschaft zunächst kein anderes Mittel, ihr Elend zu mildern, als zu versuchen, mit Hilfe der Gewerkschaften die Löhne heraufzutreiben, trotz der Flugspredigten der Unternehmerpresse.

Der 14. Kongreß des dänischen Bruderverbandes

hat am 6. August in Kopenhagen im Sportpalast zusammen. Seit dem Jahre 1913 war das der erste Kongreß, an dem ein Kollege unseres Verbandes teilnahm. Es ergingen wohl Einladungen an uns, denen aber Umstände hinderlich nicht folge gegeben werden konnten. Auch dieses Mal war nicht eigentlich der Verband vertreten. Der Vertreter nutzte ihm solche Reisen unmisslich, der Kollege Brey als zweiter Vorsitzender des Kreisrat-Komitees der Internationalen Vereinigung der Fabrikarbeiterverbände nahm als Vertreter des letzteren neben dem Schreiber Genossen Stenius am Kongreß teil. Impfson war die Aufmachung des Kongresses, der im Sportpalast tagte. Über der Tribüne prangten um das Wahlgerüst des dänischen Verbandes die Fahnen der der Sozialnationalen Vereinigung angehörfosser Kinder. Gegenüber der

holländischen Fahne leuchtete das Schwarz-Rot-Gold der deutschen Republik. Die Saalbalustrade war mit rotem Tuch ausgeschlagen und mit Blumen abgeschlossen. Insgesamt grüßte das leuchtende Rot von 133 Fahnen mit den das Streben der Arbeiter entsprechenden Inschriften in den Saal hinein. Den Willkommensgruß sprach der Vorsitzende Kollege Lyngsie. Für den Kongreß waren drei Lieder gedichtet von unserem vom Verbandsring in Hannover bekannten Kollegen Joh. Schrensen. Sie wurden vom Königl. Kammerjäger Herrn Peter Cornelius vorgetragen. Anwesend waren 344 Delegierte. Dazu 22 Mitglieder des Hauptvorstandes, zwei Reiseposten, 1 Buchhalter, 6 Gef. und 17 geladene Gäste, davon 7 aus dem Auslande. Von den Delegierten entstammen 6 den ehemals deutschen Gebieten. Es sind dies Vertreter aus Apenrade, Eggernsund, Gravestein, Haderup, und Sonderburg. Daneben gehören je ein ehemals deutscher Gewerkschaftler dem südjütländischen Agitationkreise und einer dem Hauptvorstande (ohne Stimmrecht) an.

Aus den Vorlagen, die dem Kongreß unterbreitet waren, gibt eine der Tabellen Auskunft über die Arbeitslosigkeit. Demnach war die Höchstzahl im Monat Februar des Jahres 1922 23,1 Prozent, im März 27,9 Prozent, im April 24 Prozent, im Mai 16,1 Prozent, im Juni 15,2 Prozent. Im Jahre 1921 war die Höchstzahl der Arbeitslosen 25,2 Prozent, im Jahre 1920 15,1 Prozent. Mindestens hat die Höchstzahl in jedem Jahre eine Steigerung erfahren.

Die Mitgliederzahl war im Jahre 1919 87 886. Im Jahre 1920 stieg sie auf 91 189. Im Jahre 1921 waren in 401 Abteilungen 83 438 Mitglieder zu verzeichnen. Der Rückgang in der Mitgliederzahl wird damit erklärt, daß infolge des Umstandes, daß unser dänischer Verband Hauptträger der Arbeitslosenversicherung ist, sich ihm viele Arbeiter angezogen hatten, für die er nicht zuständig war.

Die Einnahme einschließlich Beste und Besunde am 1. Januar 1919 belaufen sich bis zum Schlus des Jahres 1921 auf 7 299 950 Kr. 48 Der. Die Ausgaben waren 5 343 154,41 Kr., so daß ein Bestand von 1 956 796 Kr. 7 Der verbleibt. Bei Beurteilung der Lassensverhältnisse ist zu beachten, daß die dänischen Kollegen im Vorjahr schon schwere Kämpfe bestehen mußten.

Das Jahr 1919 brachte große Erfolge, ebenso das Jahr 1920. In beiden Jahren sind Lohnsteigerungen von zusammen 88 Dutzend die Stunde erreicht worden. Ein Resultat, das — nach den Ausführungen des Kollegen Lyngsie — unübertroffen in der Geschichte der Fachvereinstreitigung dasteht. Das Ergebnis sei um so stolzer, als durch Uebereinkommen vom 17. Mai 1919 (nicht durch Gesetz) der 8-Stunden-Tag eingeführt worden ist. Nach diesen Erfolgen trat im Jahre 1921 ein Wendepunkt ein. Infolge der allgemeinen Erwerbstätigkeit kündigte der Arbeitgeberverband es gut wie alle Nebenkosten und Tarifabschlüsse. Der Vorstand mußte angesichts der Wirtschaftlichkeit sich auf den Standpunkt stellen, mindestens die Teuerungszulagen, die gewährt werden, zu erhalten. Es kam zum Kampf. In diesem hatte der dänische Verband an 9000 Mitgliedern sieben Wochen lang Unterstützung zu leisten. Letztere erforderte eine Summe von 1 350 000 Kronen. Zu gleicher Zeit hatte der dänische zusammenhängende Fachverband zugunsten der Ausgezeichneten aus anderen Berufen einen Beitrag aufgezehrt, wofür der dänische Bruderverband 308 500 Kronen leisten mußte. Es kamen andere Differenzen hinzu. Alles in allem kostete der große Kampf im Jahre 1921 1 800 000 Kronen. Der Kampf endete damit, daß die Lohnverhandlungen in geringerem Maße vorgenommen wurden als die Unternehmer geplant hatten. Es traten die Tarife wieder in Kraft. Der Kampf kam durch den Beschuß eines am 21. und 22. April tagenden Verbandskongresses zum Abschluß. Das dänische Vergleichsamt (staatliche Schlichtungsinstand) hatte den Organisationen einen zum Frieden führenden Vergleichsvorschlag unterbreitet.

Das Jahr 1922 brachte wieder eine Kampfsage des Unternehmerverbandes, der alle kündbaren Beiträge aufzogte. Bei organisierten Arbeitgebern waren 56 193 Mitglieder beschäftigt. Es bestand die Gefahr, daß alle in den Strudel des Kampfes gezogen würden. Das Ziel der Kündigung waren Lohnverhandlungen bis zu 50 Dutzend die Stunde; die Lohnreduzierung sollte Ausdehnung erfahren, wenn das staatliche statistische Amt ein Zurückweichen der Preise feststellt. Dem Lohnabbau voran ging der Landwirtschaftsminister Madsen-Rydgard. Er verlangte von der Verwaltung der staatlichen Forsten eine Lohnherabsetzung auf 93 Dutzend für Waldarbeiter. Der Stundentarif betrug für diese 138,5 Dutzend. Nach den weiteren Vorschlägen des Arbeitgeberverbandes sollte die Arbeitszeit auf 9 Stunden verlängert werden. Das dänische Vergleichsamt schlug eine Lohnreduzierung von 15 Dutzend pro Stunde vor. Dieser und ein zweiter, von F. empfohlener Vorschlag wurde von unserem Verband durch Ueberfügung verworfen. Der Kampf kam am 24. April zum Abschluß. Die Lohnreduzierungsversuche, die sich bis zur Höhe 45, ja 50 Dutzend hervorwagten, wurden auf 15 Prozent herabgesetzt. Nach einer graphischen Übersicht hatte der Verband im Jahre 1919/1920 Lohnverhandlungen für 91 189 Mitglieder erreicht. Im Jahre 1921 wurden 85 616 Mitglieder von Lohnverhandlungen erfaßt. Für das Jahr 1922 zeigt die Tafel, daß bis April 33 561 Mitglieder vom Lohnabbau erfaßt waren. Daneben waren für 28 485 Mitglieder Verbesserungen angegeben. Demnach scheint es, daß die dänischen Kollegen das Schwierste überwunden haben.

Der dänische Arbeitgeberverband hat einen forschen Leiter bekommen, der den Verfall seiner Ausflugsgäste durch Schriftan-

Die Wehrhohe Rücksicht ist seit Jahren die unter der Mittelstandsführung gegen die Verbandsleitung zu suchen. Diese Wehrhohe hat sie der Verbandsleitung aufgezwungen und sie erinnert ausdrücklich: „Gemeinsam will nicht kritisieren, um zu verbauen.“ Einmal will verbündigen. Dass er die Verbandsleitung weiter allen Umständen — auch ohne Grund — bestimmen will, hat er insbesondere auf der Frankfurter Tagung bewiesen, als er für das Jahr erneut und erklärt: „Ich habe alle Delegierten, die mit den vorstandsoffiziellen Maßnahmen nicht einverstanden sind, zu einer Sitzung ein.“ Also nicht Kritik sondern planmäßig organisierter Kampf gegen den Vorstand.

Aus der Industrie

Industrie der Steine und Erdern

Die Christen und der Zementarbeiterstreik.

Endlich haben sie sich gefunden. Die Christen und die Zementarbeiter. In Nr. 16 der christlichen „Gewerkschaftsstimme“ vom 10. August 1922 berichtet der christlich-nationalen Fabrik- und Transportarbeiterverband über den Verlauf des Zementarbeiterstreiks. Es wird festgestellt, dass die Christen die der Kampf der Volkswirtschaft und auch den Gewerkschaften zugutegeht hat. Dann hält der Berichterstatter die Christen gegen uns und behauptet, dass wir die Schuld daran tragen, und schließlich konstatiert er, dass der Kampf zusammengebrochen sei. Genau so haben sich auch die Gelben und die Unternehmer verhalten. Auch diese haben kämpfende Versuche gemacht, den Zementarbeiterkampf als ungerechtfertigt und sibel hinzustellen. Wir haben diese Versuche pariert. Und nun kommen die Christen mit ihrem Bericht und sagen, „jedoch, die Auffassung der Unternehmer ist richtig“. Die ganze geistige Verbündtschaft liegt sich also wieder einmal in den Armen. Nach der deutsch-national-christlichen Verbrüderung ist das ein natürlicher Vorgang. Aber etwas vermissen wir in dem Bericht. Einmal die Wahrheit über den Verlauf der Bewegung und dann das Beileid und die dazu gehörige Entschuldigung an die Zementherren über den geschädigten Profitanteil. Vielleicht wurde aber das leichtere aus anderem Wege schon besorgt.

Der Bericht betont, dass der Kampf weit über 10 Millionen Mark Streitunterstützung erfordert habe. Daraus dürfte aber auf den christlichen Verbund nur ein mässiger Teil entfallen, da ja der christliche Anteil an dem Kampf überhaupt nur gering war und außerdem die christlichen Unterstützungsätze niedrig bemessen waren. Unsere Organisation hat den übergrößen Löwenanteil der genannten Millionen getragen, ohne dabei Tränen zu vergießen. Wir haben diese Opfer im Interesse des Fortschritts der Zementarbeiter gern gebracht. Wir sind und waren von der Notwendigkeit dieser Opfer überzeugt, wie wir auch überzeugt sind, dass sie nicht umsonst gebracht worden sind. Wenn die Christen bei der Betrachtung über die gezahlte Streitunterstützung in Steinräumen verfallen, so ist das zu verstehen. Eine kleine Organisation ist eben zu etwas Großem nie fähig.

Wenn nun der christliche Bericht der Wahrheit in jedem Satz eine Nase dreht, so dürfte das in der Unkenntnis der Sache oder in dem mangelhaften Gedächtnis des Berichterstatters begründet sein. zunächst wird behauptet, es sei vereinbart worden, die Bewegung gemeinsam vorzubereiten. Das stimmt nicht. Ein Vorstandsmitglied des christlich-nationalen Verbandes machte im Dezember vorigen Jahres gelegentlich die Bemerkung, dass im Frühjahr in der Zementindustrie etwas geben werden müsse. Darauf wurde ihm zur Antwort, dass unser Verband schon in der Vorbereitung dazu sei. Im Februar sollte eine Konferenz unserer Kollegen in der Zementindustrie stattfinden, die in der Sache beraten und beschließen soll. Von den Beschlüssen sollen die Christen dann unterrichtet werden. Damit war das betr. christliche Vorstandsmitglied einverstanden. Es stand den Christen auch gar nichts im Wege, für ihre Mitglieder ebenfalls eine Konferenz einzuberufen. Wenn sie das nicht geben haben und ihre Mitglieder dann nicht wussten, worum sich der Kampf dreht, dann trifft dies jedenfalls keine Verantwortung. Ebenso ist auch keine Vereinbarung getroffen worden, die Lohnverträge zum 1. April zu kündigen. Das war lediglich eine Maßnahme, die von uns allein schon am 23. September vorigen Jahres angeordnet wurde. Leider ist sie nicht in allen Gebieten befolgt worden.

Die Christen und auch die Hirsch-Dünndorfs sind von dem Ergebnis der Konferenz mündlich unterrichtet worden. Die Forderungen, die eine Kommission im Auftrage der Konferenz aufstellte, wurden ihnen dabei unterbreitet. Einverständnis wurde von seiner Seite dagegen gemacht. Wenn die Christen heute behaupten, die Formulierung der Forderungen sei eine „Schunglücksliste“, so durften sie ihr eben nicht zustimmen. Sie haben ihre Zustimmung aber ohne Bedenken gegeben, und erst dann sind die Forderungen der drei Organisationen eingereicht worden. Wenn sich die Christen heute so schlau gebärden, so ist ihnen diese Schlauheit um ein halbes Jahr zu spät gekommen. Dafür können wir nicht; vielleicht sind daran ihre Väter schuld.

In dem Bericht wird dann sehrnett bemerkt: „Man fühlte sich stark und wollte anscheinend mal einen Kampf.“

Dieser Satz besagt und läuft viel. Nach diesem Satz wollten die Christen gar keinen Kampf, weil sie sich nicht stark fühlten. Es sollte demnach nur eine Agitationsbewegung sein. Die christlichen Herrschaften gedachten wohl da und dort zu verhandeln, und wenn dabei nichts herauskommt, so, dann hat man doch den guten Willen gezeigt. Derartige Bewegungen bringen Agitationsspass und kosten nichts. Das ist christliches Prinzip.

Wir haben uns allerdings stark gefühlt und fühlten uns auch heute noch stark. Und es war es ernst mit der Bewegung und wir sorgten dafür, dass sie nicht nur eine Scheineinführung nach dem Willen der Christen geblieben ist. Wir treiben kein Spionenspiel mit den Interessen der Arbeiterschaft.

Der christliche Bericht freidet es uns als Fehler an, dass wir die Parteiaufnahmen mit „übermäßiger Eile“ betrieben hätten. Es seien schon Kampfmaßnahmen getroffen worden, bevor alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft gewesen seien. Damit meinen die Christen wohl die Einreichung der Rücksicht. Sie sind also der Ansicht, dass nachdem die Unternehmer alle Verhandlungen über die eingereichten Forderungen schriftlich und dann auch vor dem Reichsarbeitsministerium noch mündlich abgelehnt hatten, nun

noch weiter hinter ihnen herzulaufen und um Verhandlungen zu betreiben habe. Das mag ja eine christliche Taktik sein. Ich durch das mangelnde christliche Verbandsbewusstsein geprägt habe. Einmal will verbündigen. Dass er die Verbandsleitung weiter allen Umständen — auch ohne Grund — bestimmen will, hat er insbesondere auf der Frankfurter Tagung bewiesen, als er für das Jahr erneut und erklärt: „Ich habe alle Delegierten, die mit den vorstandsoffiziellen Maßnahmen nicht einverstanden sind, zu einer Sitzung ein.“ Also nicht Kritik sondern planmäßig organisierter Kampf gegen den Vorstand.

Mit diesem Standpunkt hatten die Christen ja auch in Westfalen eingestellt. Sie versuchten dort ihre Mitglieder, die teilweise ausgesetzt, teilweise in den Kampf getreten waren, wieder in die Betriebe hinzuzureihen und dann weiter zu verhandeln. In Soest, wo die Christen eine Dreiviertelmehrheit hatten, ist ihnen dies Manöver zur Hälfte gelungen. Sie haben die Delegierten hinzugezogen, aber zu Verhandlungen sind sie dann nicht gekommen. Die Betriebsleitung lehnte die Verhandlungen ab, da für sie die Bewegung erledigt war. So wäre es in Westfalen wohl allgemein gekommen, wenn die Arbeiterschaft dem christlich-nationalen Manöver Folge geleistet hätte. Es ist deshalb eine außerordentliche Dreistigkeit, wenn der christliche Bericht den Erfolg in Westfalen für die Christen in Anspruch nehmen will, s. i. e., denen dort die eigenen Mitglieder die Gefolgschaft versagt haben, s. i. e., die dort weder Führung noch Einfluss auf die Bewegung und auf den Erfolg hatten. Selbst die christlich organisierten Arbeiter haben allerdings herausgefunden, dass ihr Verbändchen nicht stark an Mitten und daher auch schwach am Willen war.

Diese Kampfesunfähigkeit der Christen hat die Bewegung fast beeinträchtigt und ihren Erfolg wesentlich geschmälert. In Oberhausen war in den letzten Wochen des Kampfes ein Teil der christlichen Mitglieder in die Betriebe gelaufen, weil die christliche Unterstellung zu gering war. Nur der Wahnsinn unserer Kollegen war es zu verdanken, dass die Christen dort nicht allgemein die Arbeit vorzeitig aufnahmen. Ebenso waren es auch die Christen, die den Zusammenbruch in Südersdorf eingeleitet haben. Dort hat man den christlich organisierten Arbeitern kurz vor den Verhandlungen derart bangt gemacht, dass sie die Arbeit aufnahmen, ohne die Verhandlungen abzuwarten. Wenn sich die Unternehmer dann auf das hohe Pferd setzten und die Arbeiter geradezu verhöhnten, so war das der Erfolg der christlichen Miesmacherie. In Pommern und Holstein, wo die Arbeiterschaft christenrein ist, standen die Kollegen wie die Mauern. Leider wurde der Erfolg ihrer Geschlossenheit durch den Abschluss in Südersdorf auch geschmälert. So hat die Beteiligung der Christen an der Bewegung deren Stärke von vornherein gelähmt und den Erfolg in Frage gestellt.

Die christlichen Herrschaften suchen nun ihre Südersdorfer Sünden auf die technische Not hilfe abzuwälzen. Diese hatte aber ihre Tätigkeit schon eingestellt, als die christliche Angstmacherei eingesetzt. Wenn der sozialdemokratische Minister Seizinger, den die Christen zitieren, nicht sofort die technische Not hilfe befürwortete, so lag das daran, dass er zunächst persönlich nicht zu erreichen war. jedenfalls hat aber der sozialdemokratische Minister bei der Bewegung nicht fahrlässiger gehandelt, als der zentrum-christliche Reichsarbeitsminister Brauns, der sowohl bei den ersten Verhandlungen als auch während der Bewegung vollständig versagte.

Der Verlauf der Bewegung hat erneut gezeigt, dass die Christen recht fragwürdige Kampfgenossen sind. Schon ihr Vorhandensein wirkt auf den Kampf ungünstig ein. Sind sie gar noch daran beteiligt, so ist der Erfolg von vornherein stark vermindert. Wir werden es uns daher wohl überlegen müssen, ob wir in Zukunft mit ihnen gemeinsame Sache machen wollen. Die Vergangenheit der Christen hat bei uns noch nie großes Vertrauen zu ihnen aufkommen lassen. Nach dem Abschluss ihrer Arbeitsgemeinschaft mit der deutsch-nationalen Reichslandpartei ist der Rest von Vertretern zu ihnen ganz geschrumpft. Interessant ist dabei besonders, dass diese zentrum-christlich-deutsch-nationalen Arbeitsgemeinschaft zu der gleichen Zeit abgeschlossen wurde, als der Kampf in der Zementindustrie einsetzte. Vielleicht hat sie sich sogar schon bei dem Kampf ausgewirkt.

Berg.

„Wir aus Mitleid beschäftigen wir unsere Arbeiter“, so sagte der Herr Siegeleidiger Lichsfuß in Dragebruch bei Kreuz, als ihm vom Geschäftsführer der Ziegelfabrik Landsberg a. R. der neue Lohntarif der Ziegeleiarbeiter für Monat August vorgelegt wurde. Die Gewerkschaftsführer, mit denen der genannte Herr überhaupt nicht sprechen will, sind nur Hölzer. Ein Beileid und die Arbeiterschaftlichkeit hat jedenfalls mit dem gezahlten gegenwärtigen Stundenlohn von 20,80 Mk. bei den jüngsten Tarifverhandlungen den Gipfel des Missfalls erreicht, denn wer nicht dafür arbeiten will, kann ja gehen, so sagte das Mitleid selbst. Erst jetzt würden eventuell politische Arbeiter leisten, deren zwölf an der Zahl schon beschäftigt werden auf der nächsten Ziegelei, allerdings ohne die dazu erforderliche Berechnung zur Beschäftigung letztens des Arbeitsnachweises zu haben. Die „musterhaften“ Lohn- und Arbeitsbedingungen in dieser Ziegelei und die Wohnungsvoraussetzungen dieser bedauernswerten politischen Ziegeleibauern gelingen dafür, dass auch hier Profitsucht die Triebfeder ist. Dann ist auch berechtigt, warum den Herren vom Probst die Gewerkschaft ein Dorn im Auge ist, die es zwar für nötig und richtig halten, dass die Steinpreise die doppelte Höhe haben müssten, aber die Arbeiterlöne dürfen nach dem Herrn Lichsfuß Almojen nicht übersteigen. Dass bestätigte Lohnverhältnisse geeignet sind, mehr Unzufriedenheit unter den Ziegeleiarbeitern zu erzeugen, als nach Meinung eines besonders klugen Ziegeleideisigers ein Gewerkschaftsjünger erzeugen kann, dürfte doch wohl einleuchten. Rein, schon die Verbindung mit der Gewerkschaft soll nach alter Manier den Arbeitern unmöglich gemacht werden, um die Herren Arbeitgeber bei ihrer Rücksicht nicht zu föhren. Sind sie es doch gewohnt, mit dem Unternehmer das beste Geschäft zu machen. Hoffentlich werden aber die Arbeiter zur geeigneten Zeit verzehren, dagegen front zu machen mit Hilfe der Gewerkschaft.

Ein nationalsozialistischer Prügelheld.

In der Ziegelei Wilms in Walsheim-Rheindahlen erscheint ein Nationalist Fritz Körtelmann. Wenn dieser mit einer Kollegin vom freien Fabrikarbeiterverband zusammen arbeitet, bietet er der selben gleich Prügel an. Ob dieser Mann den Stoffeller bekannt ist, wenn er mit einer freigewerkschaftlich organisierten Kollegin arbeiten muss? Am 7. August musste eine Kollegin austreten, als sie ihre Arbeitsstelle verlassen wollte, brüllte er sie in seiner Unionistenmanier an: „du musst hier bleiben“. Als die Kollegin hierauf sagte, dass sie unbedingt austreten müsse, da schwang und trat der Unionist die Kollegin, welche schwanger ist. Dieser Vorgang wird noch ein geschichtliches Nachspiel haben. Wie nächsten Morgen, als die Kollegin zur Arbeit kam, hatten die sechs Unionisten ihre Ar-

belt niedergelassen und sagten dem Betriebsleiter: „wenn dieses Freudentum nicht anhält, legen wir die Arbeit nieder.“ (Ein unionistischer Generalstreik!) Hierauf wurde die Kollegin schlossengelassen. Allem Anschein nach weiß Herr Betriebsleiter Röting nicht, dass der Tarifvertrag für das rheinisch-westfälische Ziegelergebiet eine 14-tägige Rücksicht vorstellt. Die übrigen sechs Unionisten sind hierige Arbeiter, alle anderen außer den Arbeiterräten sind Lipper. Die Lipper Kollegen wissen ja alle, wie sie von den hierigen Arbeitgebern im unfreundlichen Fahrwasser behandelt werden. Darum sorgt dafür, dass ihr im nächsten Jahr, wenn ihr wieder auf der Ziegelei arbeitet, alle im Fabrikarbeiterverband organisiert seid!

Die Lehren eines Streiks.

Unter dieser Überschrift berichtet die „Deutsche Arbeiterzeitung“ Nr. 32 einen Artikel, der nicht uninteressant bleiben kann. In diesem Artikel geht sie auf den Streik in Neuerfeld-Wittichenau ein. Sie sagt, dass der Streik mit einem glatten Tarifvertrag begonnen hat. Wenn das zutrifft, dann hat die Arbeitgebergewerkschaft Wittichenau in den letzten Jahren nichts anderes getan, als Tarifverträge vertrügt. Wir erinnern daran, dass in Siegen in dem Betrieb des Herrn Dr. Jägerholz bis zum Tage des Abschlusses des Streiks noch Tarif geschah. Hierauf wurde der Tarifvertrag des Streiks noch Tarif geachtet wurde. Herr Dr. Jägerholz war Mitglied des Arbeitgeberverbandes und der Vorstandsratsvorsitz. Im Beirat Zusätzlichen wurden in mehreren Betrieben auf Grund des § 8 des Rahmenvertrages Löne unter dem Tarif vereinbart. Die Arbeitnehmer der betreffenden Werk haben sich auch auf den § 8 des Rahmenvertrages berufen. Die Arbeitgeber waren aber der Ansicht, dass dieser Paragraph, was für die Arbeitgeber, nicht aber für die Arbeitnehmer Anwendung finden soll. Es wird in dem Artikel weiter gesagt, dass der offizielle Beirat die Belegschaften zu einer Streikstimmung eingeladen habe. Dieses trifft nicht zu. Die Arbeitnehmer wurden durch die Tafel der Arbeitgeber, die kein bisschen Verständnis für die Not ihrer Arbeiter an den Tag legten, in diese Streikstimmung versetzt. Wir haben den Stoff ihrer Ansicht, dass sie nicht mehr Verständnis zeigen. Streik unvermeidlich sei. Dieses haben die Arbeitgeber immer als eine Sprüche angesehen.

Man sagt nun weiter, dass der Fabrikarbeiterverband hinsichtlich der gemachten Vorwürfe und Nutzen durchaus ungünstig war. Dies trifft nicht beim Fabrikarbeiterverband, sondern bei der Arbeitgebergewerkschaft Neuerfeld-Wittichenau zu. Wir erinnern an frühere Lohnbewegungen, wo von Arbeitgebern ein Tarif zwecks Radikalierung einer Lohnverhöhung reizgezogen wurde, der nachher nicht eingehalten worden ist. Wir haben uns damals genötigt, bei einer Verhandlung beim Regierungspräsidenten zu bestätigen, dass alle Antrahungen zu Papier gegeben würden, damit sie auch durchgeführt werden, da die Arbeitgebergewerkschaft uns durch die gemachten Erfahrungen ungünstig erfüllt.

Im Verlaufe des Streiks haben wir das festgestellt. Es war am Tage vor Abbruch des Streiks eine Einigung erzielt worden. Die Arbeitnehmer haben diese angenommen. Als sie sich dann zur Arbeit meldeten, stellten wir fest, dass die Arbeitgeber die Vereinbarungen vollständig durchbrochen haben. Von dem Stofflitz wurde uns mitgeteilt, dass ein Monat auf der Straße bleiben soll. Bei der Durchführung jahre wir, dass nicht ein Mann, sondern 17 auf der Straße bleiben müssen. Dieses veranlasst die Arbeitnehmer, den Streik fortzusetzen. Wenn der Artikel schreibt, dass die Beamten der christlichen Organisation zu keiner Angelegenheit hinzugezogen werden, entspricht dies nicht den Tatsachen. Wir stellen fest, dass wir mit den christlichen Gewerkschaften eine gemeinsame Streikteilung hatten. Die Mitglieder der christlichen Organisationen mögten ihre Verzettelung und die der freien Organisation die Vertreter von allen benachrichtigen. Dieses war eine Vereinbarung, die auch bis zum letzten Tag eingehalten werden ist. Wir lassen nun zusammen: Der Artikel in der „Arbeitgeberzeitung“ stellt die Tatsachen auf den Kopf. Die Neuerfelder ist auch von den Arbeitern bestanden worden. Diese hat die Arbeitnehmer nicht nutlos gemacht, sondern die Arbeitnehmer sind bereit, wenn es um die Sicherung ihrer Tätigkeit geht, erneut in den Kampf einzutreten.

Eine Gaukonferenz des Gau 2

Am 30. und 31. Juli im Gewerkschaftshaus zu Detmold. Die Konferenz war befreit vom Hauptvorstand durch den Kollegen Brey, 6 Mitglieder des Gauvorstandes und von 129 Delegierten aus 57 Betrieben. Nachdem der Gauleiter, Kollege Tolstoi, am 11. Juli die Sitzung eröffnet hatte und die üblichen Formalitäten erledigt waren, wurden als Leiter der Konferenz die Kollegen Speckhardt und Tolstoi, zu Schriftführer die Kollegen Lüde und Schneider gewählt. Kollege Tolstoi erhielt zunächst seinen Bericht. Er bemerkte, dass sich unsere neue Führung, der Verbandsbeamte sowie der Gewerkschaft vorstellig bewährt haben. Zugleich wurde die Arbeiterschaft dieser Korporationen mit der öfteren stattfinden, weil die sich ständig verändernden wirtschaftlichen Verhältnisse dies erforderten. Gute, fruchtbare Arbeit ist vom Verbandsbeamten für unsere Organisation geleistet, was sich im Bereich der Rüstungsproduktion ausdrückt. Auch im Gau 2 ist sie in der Berichtszeit gezeigt. Über auch andere Gewerkschaften, wie z. B. die Apotheker, sind gerichtet. Um sie noch mehr ausbreiten zu können, haben sie in Halle zwei Sitzungen angelegt. Da müssen wir aufpassen, damit unsere Mitgliedschaft nicht zerstört wird.

Zu den „Lohnbewegungen“ übergehen, wird dem Reberenzen betont, dass wir es bei den Verhandlungen mit bestorganisierten Arbeitgebern zu tun haben, wodurch die Lohnverhandlungen immer schwieriger werden. Bereits am 8. Juli haben wir für die Arbeitnehmer der Zementindustrie eine Lohnreduzierung beantragt. Der Arbeitgeberverband legt eine solche ab, in sofern die Steinarbeitsgemeinschaft entscheiden soll. Das Ergebnis steht noch aus.

Auch alle übrigen Industrien, wo wir direkte Abhängige sitzen, werden vom Kollegen Tolstoi in einer eingehenden Erörterung unterzogen. In der Papierindustrie besteht zwischen den Börsen der Gelehrten und Angestellten leider eine große Spanne; die Schärf hieran liegt an den Papierarbeitsmännern, die sich immer noch als Betriebsarbeiter betrachten. Zum Beispiel gibt der Reberenzen bekannt, dass die Börse mit 10.000 Mk. an der Börse beteiligt ist.

Den Bericht des Gauvorstandes erhielt hierauf der Kollege Haase (Dessau). In der Diskussion forderte Gittel (Halle) die Organisationsverhältnisse in seiner Heimat. Er verlangt bei den nächsten Lohnverhandlungen in der Papierindustrie höhere Löhne. Halle mit seinen beiden großen Papierfabriken hat die niedrigsten Löhne in dieser Industrie.

Fischer (Bitterfeld) nimmt den in der vorigen Konferenz gestellten Antrag betreffs Anstellung eines Schriftführers für das Betriebsrateweisen wieder auf und empfiehlt des weiteren für die jüdische Gau- und Kreisverbände eine Arbeitserziehung. Rein, schon die Beiräte müssen die Arbeitserziehung erzielen.

Die Kollegen Fischer und Haase (Halle) machen der Sitzung die festigsten Vorwürfe über die Lohnregulierung der Papierindustrie. Das Verbandsbeamten befürwortet die Lohnregulierung unter dem Gesichtspunkt, dass die Börse im Beirat Halle am ehesten gehandelt haben. Er verteidigt ferner den Standpunkt, dass das Betriebsrat abgezögert werden müsse.

Kollege Fischer (Gelsenkirchen) kritisiert das Neuerfeldernebenamt in der genannten Industrie.

Kollege Freytag (Magdeburg) verteidigt die Sitzung. Den von verhinderten Arbeitern befürworteten „Arbeitsgemeinschaften“ stellt er die Reaktionen anderer Gewerkschaften gegenüber und sieht hieraus den Stoff, dass diejenigen nur verpflichtet werden, was mit den Arbeitgebern nicht an den Verhandlungstisch gebracht werden. Diejenigen Gewerkschaften sind wohl genötigt für die Arbeitnehmer, unter Verhandlung zu verhandeln. Unter Verhandlung zu der Gruppe

der Arbeitnehmer ist kein Verhandlung zu verhandeln. Der Bericht der Delegation gilt dem anwesenden Kollegen Brey und dem Antrag zum Eingreifen. Er weiß den Gegnern der Arbeitsgemeinschaften nach, dass es den Funktionären der Organisation unmöglich gewesen wäre, die Fülle der Lohnbewegungen zu benötigen, wenn wir uns mit den Arbeitgebern nicht an den Verhandlungstisch gebracht hätten. Diejenigen Gewerkschaften sind wohl genötigt für die Arbeitnehmer, unter Verhandlung zu der Gruppe der Arbeitnehmer zu verhandeln.

Beilage zum Briefkasten

Nummer 35

Hannover, 2. September 1922

31. Jahrgang

Aus der Praxis

Chronik Industrie

Arbeitsgemeinschaften?

Wit dem Begriffe „Arbeitsgemeinschaft“ verbinden die verschiedensten Menschen die verschiedensten Begriffe. Ein sich bedeutend die Arbeitsgemeinschaft eine gemeinsame Arbeit mehrerer Personen oder Personengruppen zur Erledigung eines bestimmten Zwecks, ohne daß durch diese gemeinsame Arbeit, die anders überhaupt nicht erledigt werden kann, über dieses gestellte Ziel hinaus zu binden. Bei solch gemeinsamer Arbeit kann es aber vorkommen, daß die Arbeitsgemeinschaft auf Gebiete übertritt, die am Anfang nicht für den Arbeitsplan vorgesehen waren. Die Praxis bringt es eben mit sich, daß einmal in Angriff genommene Arbeit über sich hinausgeht. So liegt es auf allen Gebieten des menschlichen Lebens und nicht zuletzt auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung. Die Gewerkschaften, einst gegründet, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln — vielleicht ist dieser Ausdruck schon zu weit geführt, denn die ersten Gewerkschaften machten die Vorläufer der heutigen Gewerkschaften, die Nachreute, in der Erringung höherer Löhne und Abwendung von Lohnabzügen — sind über dieses Gebiet hinaus sehr bald wichtige Kulturförderer geworden, indem sie ihr Material zur Durchführung ihrer gesetzten Aufgaben auf und in das Gebiet der allgemeinen Volksbildung und der Charitas (gegenwärtige Hilfe und Unterstützung) und anderes legten. Wie hier geschah, gehen auch die Arbeitsgemeinschaften über die ursprünglich vorgegebenen Arbeitsgebiete hinaus. Wie?, werden wir fraglich sehen.

Die Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Abschluß von Lohnarbeiten unter Berücksichtigung der in der Vereinbarung sonst noch festgelegten Bestimmungen hat die Grundlage zur Gründung der Arbeitsgemeinschaften abgegeben. Damit schließen viele Arbeiter, daß die Arbeitsgemeinschaft vorwiegend oder ausschließlich zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen wurde. Sie lassen außer acht, daß der Wiederaufbau der Wirtschaft von den Arbeitsgemeinschaften mit durchgeführt werden soll und daß auf diesem Gebiete dauernd neue Aufgaben der Erledigung zugeführt werden müssen. Dass dabei die Arbeitnehmer den stark ausgeprägten Gewerksinn der Unternehmer paralysieren sollen und können, entgeht den meisten Arbeitern. Noch weniger sind die Arbeiter in der Lage, den Einfluß ihrer Organisationsvertreter auf die Gestaltung der sozialen und Steuerpolitik, der Ein- und Ausfuhr der Wollgeweise für die Allgemeinheit, bei Ausfuhr landeswirtschaftlicher und Industrieprodukte zu überdrücken und zu werten. Der Einfluß auf diesen Gebieten ist aber nicht gering. Bei Lösung der Arbeitsgemeinschaften geht den Gewerkschaften dieser Einfluß, der sich auf die Lebenshaltung der Arbeiter auswirkt, verloren. Dem Verlangen der Arbeiter, diese Aufgaben in anderer Form zu erledigen, steht vorläufig die Tatsache entgegen, daß eine Aenderung nur durch die Gesetzgebung möglich ist. Die Gesetzgebung arbeitet aber sehr langsam. Bei der heutigen Zusammensetzung des Reichstags erscheint es auch fraglich, ob die von den Arbeitern gewünschten Änderungen durchgeführt werden können. Ob eine für die Arbeiter günstigere Zusammensetzung des Reichstags möglich ist, solange extrem linksgerichtete Arbeiter in großer Masse der Situation in die Hände arbeiten, soll hier nicht besprochen werden.

Dieselben Widerstände gegen die Arbeitsgemeinschaft, wie sie sich in den Gewerkschaften bemerkbar machen, treten auch in den Arbeitgeberorganisationen in Erscheinung. Auch dort dient die kurzfristige Einstellung, als ob die Arbeitsgemeinschaften einzige zur Regelung der Lohnfrage ins Leben gerufen wären. Der Unterschied besteht nur darin, daß die Unternehmer, soweit sie gegen die Arbeitsgemeinschaft Sturm laufen, glauben, ohne Arbeitsgemeinschaft mit niedrigeren Löhnen davonzukommen. Die Arbeiter dagegen sind geneigt, ihre unzureichende Entlohnung auf die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften zurückzuführen. Dass eines so falsch ist wie das andere, ist den Widerstreitenden nicht beizubringen. Es gehört eben schon ein hohes Maß wirtschaftlicher Erkenntnis und Unterordnung des eigenen Willens unter die Lebensbedürfnisse des gesamten Volkes dazu, die durch den Krieg gezeitigte Verhältnisse so zu werten, wie es den Tatsachen entspricht.

Auf unserem Verbandstage in Frankfurt hatten sich die Verhältnisse schon stark abgelöst. Die Arbeitsgemeinschaft wurde schon wesentlich wichtiger eingeschäfft als auf dem vorhergehenden Verbandstag in Hannover. Dies beweist die Abstimmung. Wenn trotzdem die Resolution für die Abtrennung des Tarifbeispiels von der Arbeitsgemeinschaft beschlossen wurde, so ist dies nur dem Umstand zuzuschreiben, daß die Verhandlungstechnik unserer Verbandsgruppe, wo nach tagelanger Aussprache die Abstimmung der vorliegenden Anträge ohne Unterbrechung erfolgt, eine nochmalige Abstimmung nicht mehr möglich war. Gegen die Arbeitsgemeinschaft spricht das Verhalten der Unternehmer sehr vieler Branchen, die den Arbeitnehmern bei Regelung der Wirtschaftszweigen das Missbrauchrecht nicht einräumen wollen, um in der sozialen und Tarifpolitik den Herr-im-Hause-Standpunkt herauszuführen, als ob wie keinen Weltkrieg und keine Revolution in Deutschland hätte stattgefunden. Diese Tatsachen verleiten die Arbeiter, die Arbeitsgemeinschaft mehr gefürchtet, als vernunftsmäßig zu betrachten. So und nicht anders ist der Beijoyus unseres Verbandstages zu verstehen. Rücksiehen sich die Anträge in erster Linie gegen die Arbeitsgemeinschaft Chemie, so ist das bedenklich. Wenn irgend in einer Industrie der Gedanke der Arbeitsgemeinschaft über das rein formale Ausmaß hinausgegangen ist, so in der chemischen. Ungeahnte Differenzen sind im Geiste der Arbeitsgemeinschaft geregelt und aus der Welt geschafft worden. Dass die große Masse davon nichts erfährt, ist verständlich. Wer aber die nerbenzerstörenden Anstrengungen beider Parteien in der Arbeitsgemeinschaft Chemie wahrzunehmen vermag und den statigfundenen Ausgleich der Interessen beider Parteien objektiv bewertet, muß erkennen, daß die Arbeitsgemeinschaft Chemie den Vertrag mit Großunternehmen bei-

welch der Arbeiter eine solche Erfüllung abgesetzt und infolgedessen der Werbung keine Gültigkeit hat. Natürlich sind dies keine gefundenen Verhältnisse, da die Unternehmer das Bestreben haben, die Erfüllung des Arbeiters schon vor dem Eintritt in seine letzte Stelle glaubhaft zu machen, die Arbeiter andererseits bewußt oder unbewußt jede Rauheit verheimlichen, weil sie sonst überhaupt keine Anstellung bekommen. Unter diesen Umständen hat die Sicherung der Gewerkschaftsrechte selbstverständlich keinen Wert und kann höchstens dazu führen, im Stande der gegenwärtigen Interessen die Moral und Glaubwürdigkeit noch mehr herunterzuführen. Am besten scheinen die Verhältnisse in Frankreich geregelt zu sein. Hier sind alle Gewerkschaften einschließlich spitzig.

Da der Begriff der Gewerbe- und Berufsrankheiten, wie wir fühlen, sich nur schwer abgrenzen läßt, ein Listenkatalog, wie es in England durchgeführt ist, erst recht große Schwierigkeiten hat, so sind viele Verschläge gemacht, um die Berufsrankheiten nach ihrer Gefährlichkeit einzuteilen. So will man die Berufsrankheiten in zwei Hauptklassen gruppieren, die sich durch die Art der Einflüsse, die auf sie schädigend gewirkt haben, trennen lassen. Zur ersten Gruppe gehören die Schwerhörigkeit der Schmiede, die Steinberührungen der Bäder, die Halberkrankungen der Metzger usw.; diese Extraktions sind die Folge einseitiger Arbeitsweise und sind im allgemeinen auf physikalische Einwirkungen (Stehen, Sprechen usw.) zurückzuführen, wie sie in geringerem Maße auch jeden anderen treffen. Durch besonders lange Fransprachnahme sind einzelne Organe überanstrengt und ... in gleichzeitig unter dem dauernden Einfluß dieser Schädlichkeit. Diesen Berufsrankheiten steht Ewald die gegenüber, die charakterisiert sind durch die Merkmale einer ganz speziellen Schädigung, zumeist einer chemischen, wie sie nur in einigen Betrieben besonderer Art entworfen werden kann. Die Phosphorvergiftung der Arbeiter in Glashüttenfabriken, die Quecksilbervergiftung in Schiegelehefzärbriken, die Bleivergiftung in ihren verschiedenen Arten bei Schriftsetzern, Malern, Spenglern usw., die Chromsäure, Mangansäurevergiftungen, auch die Wurmkrankheit der Bergleute gehören hierher. Es sind bei dieser Gruppe von Berufsrankheiten fremde Schädlichkeiten, chemische Substanzen oder Parasiten, wie der Erreger der Wurmkrankheit, die nur an ganz bestimmte Arbeitsstätten gebunden sind und nur von hier in den Körper der betreffenden Menschen gelangen können. Meist liegen chemische Schädlichkeiten zugrunde, seltener parasitäre, die aber auch an einen bestimmten Beruf gebunden sind, und in einigen Fällen auch physikalische. So verursacht das Einbringen von Steinraub, Eisen- und Kohlepatteln bei gewissen Arbeitern, den Feilenhauern, den Steinbauern, den Kohlenarbeitern usw. spezifische Lungenerkrankungen, die hier also nicht durch die chemische Wirkung eines Gifftes, sondern durch den Reiz, den die Staubpartikelchen auslösen, also durch einen physikalischen Einfluß, herverursachen werden. Überall sind es längere Schädlichkeiten, die an ganz bestimmte Berufe gebunden sind und nur hier in den Körper der betreffenden Arbeiter eintragen können. Diese Krankheiten bezeichnet Ewald als Berufsrankheiten und stellt sie damit in einen Gegensatz zu den übrigen Berufsrankheiten, die an Gefährlichkeit und Versicherungsbedürftigkeit jenen nicht gleichkommen, wie etwa die Steinberührungen der Bäder und dergleichen chronisch verlaufende Erkrankungen, die ohne längere Schädlichkeit entstehen, vielmehr auf die Einseitigkeit der Arbeit zurückzuführen sind. Wir möchten die scharfe Trennung zwischen Berufs- und Berufsrankheiten, wie sie Ewald hier durchgeführt haben will, nicht als durchaus zweckmäßig ansiehen, wenigstens nicht, was die Unterschiede ihrer Gefährlichkeit und Versicherungsbedürftigkeit anbelangt; denn wir können uns wohl vorstellen, daß etwa die Steinberührungen der Schmiede oder die zuweilen sehr hochgradigen Steinberührungen der Bäder zu ebenso schweren und die Einwendigkeit fast beinträchtigenden Folgen führen können wie eine Blei- oder Quecksilbervergiftung. Federhals braucht nicht eine absolute Trennung gemacht zu werden, sondern müßte der Grab der jeweiligen Erkrankung auf Grund einer einwandfreien Sachverständigen-Aussage für die Versicherungsbedürftigkeit ausgeschlagend sein.

Im folgenden wollen wir noch Ewalds eigene Definition der Berufsrankheiten, also jener Berufsbedürftigkeiten, die er vor allem für versicherungsbefürftig hält, erläutern:

„Alle diese Krankheiten zeichnen sich dadurch aus, daß Gesundheitsschädigungen gezeigt werden durch organische oder anorganische Substanzen, die infolge des Betriebs in den Körper eindringen. Es liegt auch hier, wie bei Infekten, Körperverletzung vor, jedoch handelt es sich um Schädigungen, die wiederholt im Betriebe auftreten und zu einer Ansammlung von Stoffen im Körper führen müssen, deren Folgen für die Gesundheit schädlich sind. Damit sind diese Krankheiten gewissermaßen als „Betriebsrankheiten“ gekennzeichnet und vollständig von allen anderen Berufsrankheiten abgrenzbar. Da bei ihnen die Verhältnisse ähnlich liegen wie bei den Infekten, so ist auch hier die Anforderung der Versicherung an die Unfallversicherung erfüllt, insbesondere müssen als Träger der Versicherung die Berufsgenossenschaften gelten. Denn hier wie dort sind es die Gefahren des Betriebes, denen der Arbeiter machtlos gegenübersteht. In erster Linie kommt es hier auf die Maßregeln im Betriebe an, die zur Verhütung dieser Krankheiten getroffen sind.“

Es wäre ein großer Fortschritt des allgemeinen Versicherungsrechtes, wenn man wenigstens diese Berufsrankheiten, die sich danach als Berufsrankheiten schärfer charakterisieren lassen, versicherungspflichtig macht, damit solche geben, sozialen Unzertüchtigkeiten, wie wie sie einzugs geübt haben, ausgeschlossen bleiben, damit nicht ein einmalig mit Arsenalkampfers verpflichteter Arbeiter eine Rente erhält und einer, der eine chronische Bleivergiftung infolge langjähriger Beschäftigung darübergetragen hat, leer ausgeht. Die Gütekunde und Gruppierung der Gewerbe- oder Berufsrankheiten ist schließlich eine Detektage, die, wenn auch schwierig zu erledigen, schon ihre Lösung finden wird, sobald es die Versicherungspflicht der Berufsrankheiten prinzipiell bei uns durchgeführt ist, wie es in anderen Staaten schon länger der Fall ist.

In einer Umfrage, die das Statistische Institut für Gewerbehygiene neuerdings an eine größere Anzahl sachverständiger Berufsrankheiten aus den Kreisen der vierzehn Vermögensgruppen,

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände gerichtet hat und die von den Gewerbebehördenen G. Franche und Wachsel betreut wurde. (Die Meldepflicht der Berufskrankheiten, Julius Springer, Berlin 1921), konnte festgestellt werden, daß die Meldepflicht der Sachverständigen grundsätzlich für Erweiterung der Meldepflicht und Einführung der Entschädigungspflicht ist, wenn auch in Einzelheiten die Ansichten noch vielfach auseinandergehen.

Natürlich müssen die Berufskrankheiten, die in den einzelnen Betrieben jeweils vorkommen, der Anzeigepflicht an die Berufsgenossenschaften unterliegen, wie heute die Unfälle sofort gemeldet werden müssen. Dadurch haben die Berufsgenossenschaften die Möglichkeit, die Gefährlichkeit der einzelnen Betriebe abzuschätzen und die Besteuerung nach Gefahrenklassen durchzuführen, genau wie es bei der Unfallversicherung der Fall ist. Die Unternehmer haben dann selbst das größte Interesse, durch geeignete Vorsichts- und Schutzmaßregeln die Gefährlichkeit ihrer Betriebe herabzusetzen und würden dadurch besser profitierlich als alle möglichen Erlasse und Gesetzesvorschriften. Das wirtschaftliche Interesse, möglichst niedrig bei der Besteuerung nach Gefahrenklassen eingeschäfitzt zu werden, ist stets eine gute Garantie für die Beachtung aller erforderlichen Schutzbestimmungen. Die Vorbedingung ist aber stets besser als die sorgfältige Behandlung; unsere hygienischen Maßnahmen aller Art gipfeln darin, sicher Krankheiten zu verhindern als heilen zu müssen. Wie die Schutzimpfung gegen Pocken, die Isolation Cholera-, Typhus-, Diphtheriekranker usw. auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten die Prophylaxe zum leitenden Prinzip zu erheben sucht, so müssen wir auch dagegen streben, die Berufskrankheiten, so weit es sich mit den gewerblich-industriellen Bedingungen irgendwie begrenzen läßt, nach Möglichkeit zu verhindern.

Die Berufskrankheiten ganz zu verhindern, wird leider nicht möglich sein. So sehr man sich zum Beispiel seit vielen Jahren in allen Ländern bemüht, die Gefahr der chronischen Bleivergiftung einzudämmen, es läßt sich dieses für die verschiedenen Industriezweige ungemein wichtige Resultat nicht durch andere Stoffe erzielen. Vergleichsweise vergnügt man, an Stelle der Bleiweiß, sonst andere zu verwenden; nicht einmal das Bleiweiß läßt sich erfolgreich durch Zinnweiß, das weit weniger giftig als die weiße Bleifarbe ist, ersetzen. Schließlich ist es mit den meisten anderen Giftpfoten, mit den Arten, dem Quellsalpeter usw.; sie werden notwendig gebraucht und werden niemals aus dem industriellen Leben verschwinden und mit ihnen niemals die gesetzlichen Vergütungen. Wenn man aber schon diesem bedauerlichen Umstande Rechnung tragen muß, so ist es von je mehr eine Pflicht der Sozialgesetzgebung, die am schwersten betroffenen, die in den Giftpfoten beschäftigten Arbeiter, durch eine Rentenversicherung wenigstens einigermaßen zu entschädigen, wie es die Unfallversicherung bei sorgfältigen Betriebsunfällen tut. Freilich werden auch die Unternehmer ihr Interesse wahrnehmen und eine strengere Auswahl bei der Einstellung des Personals vornehmen, geschwächte Personen oder solche, die sich bei der bezüglichen Untersuchung als wenig tauglich herausgestellt haben, von berücksichtigen ablehnen. Aber auch diese Folge wird nicht fehlen, eher die Erhaltung der Vollbeschäftigung begünstigen, indem alle die, die jetzt irgendwie Angestellte haben, ja geschäftigt werden können fortgelassen werden.

Dapier-Industrie 22-2

Niederschrift

Über die Sitzung des Komitees der Deutschen Papier-, Farben-, Seife- und Lackfabrikanten am 14. August 1922 zu Stuttgart,
Sachsen, Sachsen,

Entscheidung:

1. die Arbeitsbedingungen der Frauen:
2. die Arbeitsbedingungen der Männer:
3. die Arbeitsbedingungen der Kinder:
4. die Arbeitsbedingungen der Hunde:

I

Eintrag des Arbeitgeberkomitees Sachsen, Seite 11, im
Sammel- und das gemeinsame Ergebnis dieser Seite und Sammel-
seite. Der Arbeitgeberkomitee, in Sachsen, am Anfang der
Sitzung für die Gruppe Sachsen:

für die Arbeitsbedingungen der Frauen: Frauen, Kinder,
Sachen,

für die Arbeitsbedingungen der Männer: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Kinder: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Hunde: 2. II. Sachsen, Sachsen,

für die Arbeitsbedingungen der Tiere: 2. II